

1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale)

Aufgrund der §§ 2,4,5,8 Abs. 1,11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr.12/2014 S. 288 vom 26.06.2014) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S 405) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) vom 29.04.2019 (am 30.04.2019 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 08 Jahrgang 23) wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 7 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) erhält folgenden Wortlaut:

(7) Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt im Schwimmbad Heger nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadtverwaltung Calbe (Saale) gestattet. Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer entgegen der Regelung des § 2 Abs. 1 sich selbst Zutritt zum Schwimmbad Heger ohne gültige Eintrittskarte verschafft. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Schwimmbades Heger der Stadt Calbe (Saale) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Calbe (Saale), den

(Siegel)

Hause
Bürgermeister